



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

VKS
AMCS

Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz
Association des médecins cantonaux de Suisse
Associazione dei medici cantonali della Svizzera
Associazium dals medis chantunals da la Svizra
Swiss Association of Cantonal Officers of Health



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Medienmitteilung

Datum 15. September 2008

Die Impfung der Mädchen gegen Gebärmutterhalskrebs kann beginnen

Gegenwärtig laufen die kantonalen Impfprogramme gegen humane Papillomaviren (HPV), die Gebärmutterhalskrebs verursachen, an. Diese Impfprogramme wurden organisiert, um die Bedingungen für eine Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenversicherung zu erfüllen. Mit der Umsetzung der kantonalen Programme kann sichergestellt werden, dass alle Mädchen ab 11 Jahren Zugang zur Impfung erhalten. Bei einer hohen Durchimpfung lassen sich mit der sicheren und wirksamen HPV-Impfung jedes Jahr rund 160 Fälle von Gebärmutterhalskrebs und 50 Todesfälle sowie rund 2000 chirurgische Eingriffe wegen Krebsvorstufen verhindern.

Gemäss den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) richtet sich die Grundimpfung an alle Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren. Während fünf Jahren wird zudem eine Nachholimpfung der 15- bis 19-jährigen Mädchen empfohlen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -Direktoren (GDK) hat mit santésuisse und dem Lieferanten nationale Rahmenbedingungen ausgehandelt und damit den Weg für die Umsetzung von Programmen in allen Kantonen geebnet. Unterdessen sind die Programme startbereit. Dank den gemeinsamen Anstrengungen der GDK, der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte und des BAG sollten alle Mädchen gut informiert werden und diese Impfung nutzen können.

Für einen dauerhaften Schutz gegen Gebärmutterhalskrebs sind drei Injektionen innerhalb von sechs Monaten notwendig. Damit die Impfung von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen wird, muss sie im Rahmen eines kantonalen Impfprogramms erfolgen. In den Verhandlungen wurde eine Pauschale von rund 480 Franken vereinbart. Die Organisation der Impfungen im Rahmen der Programme ist Sache der Kantone. Generell liegt der Schwerpunkt auf den schulmedizinischen Diensten. Es wurde jedoch auch die

Möglichkeit vorgesehen, sich bei freipraktizierenden Ärztinnen oder Ärzten impfen zu lassen, insbesondere für Mädchen, die keine Schule besuchen.

In der Schweiz ist Gebärmutterhalskrebs bei Frauen unter 50 Jahren die vierthäufigste Krebsart. Es bestehen rund 100 Typen von Papillomaviren, und 70 bis 80% der sexuell aktiven Personen sind damit infiziert. Meist verläuft die Infektion mit dem Virus unbemerkt und hat keine Folgen. Länger bestehende Infektionen mit einem Hochrisiko-Typ des Virus sind jedoch für Krebsvorstufen verantwortlich, die zu Gebärmutterhalskrebs führen können. Dies gilt insbesondere für jene Virustypen, vor denen der in der Schweiz verfügbare Impfstoff schützt. Bei jeder fünften Frau, die mit Hochrisiko-Typen infiziert ist, entwickelt sich eine Krebsvorstufe oder Krebs. In den letzten Jahren wurden jährlich 250 neue Krebsfälle und 5000 Krebsvorstufen diagnostiziert sowie 90 Todesfälle verzeichnet.

Weitere Informationen

<http://www.sichimpfen-hpv.ch/>

Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Dr. Markus Dürr, Vorstandsmitglied GDK, 041 228 60 85

Michael Jordi, GDK, 031 356 20 20

www.gdk-cds.ch/400.0.html

Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS)

Dr. Annalis Marty-Nussbaumer, Präsidentin VKS, 041 228 60 90

www.kantonsarzt.lu.ch

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Jean Louis Zurcher, Sektion Kommunikation, 031 322 95 05

www.bag.admin.ch